



Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

Top 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

10. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 15:03 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration
in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz TIntG) 5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Ausschussprotokoll 17/1584 (*Anhörung im IntA am 1. Oktober 2021*)

Vorlage 17/5677

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

**Bericht zur Umsetzung der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und
Integrationsstrategie 2030** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5787

– Wortbeiträge

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Integrationsausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/5517

Einführungsbericht
Vorlage 17/5755

Fragen zum Einzelplan 07
Vorlage 17/5779
Vorlage 17/5835

– ausschließlich integrationsrelevante Kapitel

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses befindlichen Kapiteln des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

3 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig! 16

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13397

Ausschussprotokoll 17/1563 (*Anhörung im IA am 23. September 2021*)

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

- 4 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; erstmalige Förderung des Reintegrationsprojektes „Brückenkomponekte Albanien“ im Jahr 2021** 17

Vorlage 17/5820

Drucksache 17/15321 (Unterrichtung)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Bund-Länder-Vereinbarung (siehe Vorlage 17/5820) zur Kenntnis.

- 5 „Asyl-Notbremse“: Mehrere Bundesländer ziehen Reißleine bei Flüchtlingsverteilung – Wie agiert NRW in dieser Frage? (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1])** 18

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5958

– Wortbeiträge

- 6 Aktuelle Belegung in den Landesunterkünften (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])** 20

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5960

– Wortbeiträge

- 7 Aufnahmesituation für geflüchtete Afghaninnen und Afghanen (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])** 22

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5957

– Wortbeiträge

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

8 Verschiedenes

23

– keine Wortbeiträge

* * *

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

1 **Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz TIntG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Ausschussprotokoll 17/1584 (*Anhörung im IntA am 1. Oktober 2021*)

Vorlage 17/5677

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

Bericht zur Umsetzung der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5787

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 2. Juli 2021)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe teilt mit, dass für die Abstimmung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Fraktionsstärke gelte.

Der Haushalts- und Finanzausschuss verzichte auf die Abgabe eines Votums, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfehle mit Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Stefan Lenzen (FDP) merkt einleitend an, er beziehe sich zunächst nur auf den Bericht zur Teilhabe- und Integrationsstrategie. Die darin enthaltenen 37 Handlungsziele und 200 Einzelmaßnahmen verdienen Aufmerksamkeit.

Einen Schwerpunkt der Strategie stelle die Integration in den Arbeitsmarkt dar. Hierzu dienten Maßnahmen wie die Einrichtung der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung in Bonn, Erlasse zum Ausbildungs- und Bleiberecht sowie die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Weitere Maßnahmen steigerten beispielsweise die Verbindlichkeit bei der Sprachvermittlung oder nähmen Frauen mit Fluchterfahrung in den Fokus. Die Gesamtstrategie bündle diese und weitere Maßnahmen.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Der Bericht gebe Auskunft über das Engagement der Landesregierung beim Thema „Integration“ über alle Ressorts hinweg, zeige darüber hinaus aber auch auf, dass die Strategie fortlaufend aktualisiert werden müsse. Sie bilde eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen.

Ibrahim Yetim (SPD) hebt hervor, in Nordrhein-Westfalen werde seit vielen Jahren ein Integrationskonsens gepflegt. NRW nehme damit integrationspolitisch bundesweit eine Vorreiterrolle ein, und auch aus dem Bericht gehe hervor, dass NRW sich in der Integrationspolitik auf einem guten Weg befinde.

Dies gelte auch für das 2012 unter dem damaligen Minister Guntram Schneider fraktionsübergreifend auf den Weg gebrachte Teilhabe- und Integrationsgesetz. Nur die Linken hätten sich damals enthalten, da das Gesetz ihnen bundespolitisch nicht weit genug gegangen sei. Die Forderungen der Linken zum Thema „Asylstatus“ hätten aber einfach nicht in das Gesetz gehört. Weitere Beispiele für den integrationspolitischen Konsens in NRW stellten die Integrationsoffensive sowie der Aktionsplan Integration früherer Landesregierungen dar.

Auch der Entwurf zum jetzigen Teilhabe- und Integrationsgesetz weise in die richtige Richtung. Die Einführung einer Präambel, in welcher Integrationspolitik definiert werde, befürworte er ebenso wie die rechtliche Regelung und finanzielle Absicherung der bereits 2012 auf den Weg gebrachten Integrationsstruktur.

Er wünsche sich in dem Gesetz noch ein bisschen mehr, weshalb die SPD sich heute noch enthalte, CDU, SPD, FDP und Grüne verhandelten aber noch über einen gemeinsamen Änderungsantrag. Er sei zuversichtlich, dass auf dieser Grundlage im Rahmen der Abstimmung im Plenum der Integrationskonsens weitergetragen werden könne.

Ein gutes Gesetz müsse passgenau und angemessen sein, so **Christian Loose (AfD)**. Dies treffe auf den Gesetzentwurf zum Teilhabe- und Integrationsgesetz jedoch nicht zu. Zwar würden die Zieldimensionen „Ankommen“, „Teilhabe“ und „Gestalten“ definiert, innerhalb dieser Dimensionen werde aber nicht in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus differenziert. Es bestehe hinsichtlich der Integrationsarbeit nun einmal ein gewaltiger Unterschied zwischen hochqualifizierten Zuwanderern beispielsweise aus Japan, die über eine Blue Card verfügten, oder EU-Bürgern beispielsweise aus den Niederlanden und einem Asylbewerber aus Afghanistan. Dies werde im Gesetz miteinander vermengt. Auch werde darauf verzichtet, eine Integrationsleistung in Eigeninitiative einzufordern.

In § 4 werde des Weiteren die Definition von Menschen mit Einwanderungsgeschichte viel zu weit gefasst. Die Angabe, das 5,3 Millionen Menschen eine Einwanderungsgeschichte aufwiesen, umfasse alle nach dem 31. Dezember 1955 zugewanderten Personen sowie deren Kinder, obwohl viele dieser Personen längst eingebürgert, integriert und – häufig auch durch Heirat – in Deutschland verwurzelt seien und somit keine spezifischen Förderprogramme benötigten.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Der Integrationsrat einer Gemeinde in Ostwestfalen sehe dies ähnlich und mache in einem Anschreiben deutlich, dass 35 % der Personen mit Migrationshintergrund gar keine eigene Migrationserfahrung hätten, da sie in Deutschland geboren seien. 70 % lebten seit zehn oder mehr Jahren in NRW. Das Gros der Mittel fließe somit in die Bewältigung der Aufgaben rund um die Aufnahme neu eingewanderter Menschen bzw. Asylbewerber. Der Integrationsrat dieser Gemeinde beschreibe auf diese Weise etwas Offensichtliches, was die Landesregierung aber immer hinter schönen Worten zu verstecken versuche. Des Weiteren befürchte dieser Integrationsrat ebenso wie die AfD die Entkoppelung der kommunalen Integrationsinfrastruktur von politischen Entscheidungsprozessen.

Die AfD lehne außerdem jegliche Quotierung nach Nationalität, Geschlecht oder anderen Merkmalen ab und wende sich somit gegen den eingeschlagenen Weg zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst. Stellen sollten allein dem Leistungsgedanken folgend und nicht an äußerlichen Merkmalen orientiert besetzt werden. Andernfalls bedeutete dies eine Diskriminierung derjenigen, die bestimmte Merkmale nicht aufwiesen.

Zu einseitig zeige sich der Gesetzentwurf überdies in § 12 Abs. 3, da darin ausschließlich der interreligiöse Dialog mit Muslimen gefordert werde.

Wie Ibrahim Yetim hoffe auch er, so **Björn Franken (CDU)**, im Rahmen des fraktionsübergreifenden Integrationskonsenses auf eine Einigung. In Teilbereichen gestalteten sich die Beratungen nicht einfach, da die Meinungen durchaus auseinandergingen. Ein Konsens beruhe aber immer auf Gegenseitigkeit. Alle, auch die regierungstragenden Fraktionen, müssten Zugeständnisse machen. Er zeige sich zuversichtlich, dass eine Einigung gelingen werde, um ein gemeinsames Signal zu senden.

Inhaltlich wolle er herausstellen, dass die Zusicherung einer Mindestsumme für die Integrationsinfrastruktur für mehr Verbindlichkeit und Planbarkeit Sorge.

Berivan Aymaz (GRÜNE) pflichtet Ibrahim Yetim und Björn Franken in Bezug auf die Bedeutung des Integrationskonsenses bei. Auch sie sei zuversichtlich, dass es gelingen werde, fraktionsübergreifend Ergebnisse zu erzielen.

Dies bedeute allerdings keine völlige Abkehr von den für die Grünen wichtigen Aspekten. Im Fokus ständen hier beispielsweise die Arbeit gegen Rassismus sowie die Situation der Kinder in den Landesunterkünften. So hoffe sie bezogen auf den Bildungsbereich auf eine offenere Formulierung und darauf, dass das Subsidiaritätsprinzip aufgegriffen werde.

Als unterstützenswert erachte sie die Betonung der Arbeit vor Ort. Integration finde vor Ort statt, und es gelte, die zahlreichen Akteure und Strukturen enger zu verbinden. Auch die interkulturelle Öffnung von Institutionen befürworte sie. Diese werde entgegen der Aussage Christian Looses allerdings nicht über eine Quotenregelung angestrebt. Integration erfordere überdies nicht nur eine Leistung der einreisenden Menschen, sondern sie werde von einer Migrationsgesellschaft in ihrer Gesamtheit bewältigt.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Die Berücksichtigung von längst eingebürgerten Personen im Gesetzentwurf erkläre sich dadurch, dass auch Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt längst in Deutschland hätten, von einem Teil der Gesellschaft – häufig politisch rechts außen stehend – noch immer nicht als der Gesellschaft zugehörig anerkannt würden. Sie sähen sich weiterhin Diskriminierung, rassistischen Übergriffen und Angriffen ausgesetzt und würden zu Fremden erklärt. Deshalb gelte es weiterhin, die Antidiskriminierungsarbeit zu stärken. Zusätzlich zum jetzigen Gesetzentwurf spreche sie sich hier für ein gesondertes Landesantidiskriminierungsgesetz aus.

Es spreche für den Gesetzentwurf, so **Stefan Lenzen (FDP)**, wenn er seitens der Opposition derart gelobt werde. Er schließe sich den bisherigen Ausführungen zu den Schwerpunkten des Gesetzes an.

In der Debatte sei ihm aufgefallen, dass Christian Loose für die AfD-Fraktion offenbar denselben Sprechzettel verwendet habe wie Dr. Martin Vincentz im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Darin zeige sich aber eine gewisse Unkenntnis des Gesetzentwurfs.

Entgegen der Darstellung der AfD würden in § 7 Themen wie „Rassismus“ und „Diskriminierung“ bewusst unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Einwanderungsgeschichte formuliert, da sie alle etwas angingen. Hinsichtlich des interreligiösen Dialogs interpretiere Christian Loose außerdem § 12 Abs. 3 bewusst falsch. Der interreligiöse Dialog beziehe sich nicht auf eine einzelne Glaubensgemeinschaft oder Religion, sondern umfasse den Dialog zwischen Muslimen, Juden, Christen und darüber hinaus. Dies werde bereits im Begriff „interreligiöser Dialog“ deutlich.

Seiner Auffassung nach spreche es eher dafür, dass die vier übrigen Fraktionen vieles richtig machten, wenn die AfD nach Gründen suche, den Gesetzentwurf abzulehnen. Er empfehle dennoch, sich die Zeit zu nehmen, nachzuarbeiten und sich den Entwurf noch einmal genau anzusehen. Er sei bei Wortmeldungen von Christian Loose ja schon einiges gewohnt – er erinnere an dessen Rückfragen zur Unterbringung von minderjährigen Geflüchteten in Landeseinrichtungen –, sie würden aber immer wieder aufs Neue getoppt.

Christian Loose (AfD) entgegnet, Stefan Lenzen reite immer wieder darauf herum, dass er bezüglich der Impfberatung von Jugendlichen einmal nur nach Zentralen Unterbringungseinrichtungen gefragt habe. Er hätte damals klarstellen können, dass es ihm insgesamt darum gehe, zu erfahren, ob die Landesregierung bezüglich der Impfberatung von Jugendlichen Druck auf kommunale Stellen ausübe, sodass diese nur mit dem Ziel der Impfung berieten, oder ob sie die freie Entscheidung der jeweiligen Personen förderten. Er habe aber die erhaltene Antwort akzeptiert, anstatt noch einmal näher nachzufragen.

Hinsichtlich der Einschätzung von Gesetzentwürfen wisse er, dass die FDP immer nur eine Wahrheit kenne, es gebe aber auch andere Einschätzungen und Bewertungen von Sachverständigen und Dritten. Stefan Lenzen akzeptiere hier nur eine Richtung, dies zeige aber nur seine beschränkte Sichtweise.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Integrationsausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/5517

Einführungsbericht
Vorlage 17/5755

Fragen zum Einzelplan 07
Vorlage 17/5779
Vorlage 17/5835

- ausschließlich integrationsrelevante Kapitel
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 8. September 2021, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Berivan Aymaz (GRÜNE) vertritt den Standpunkt, im Vergleich zum vorherigen Haushalt tue sich abgesehen von der Erhöhung der Mittel für das Kommunale Integrationsmanagement um 25 Millionen Euro auf nun 75 Millionen Euro nicht viel. Das Kommunale Integrationsmanagement werde somit zu einem zentralen Haushaltsposten.

Umso mehr gelte es, dessen Evaluation im Blick zu behalten. Die Grünen hätten sich immer wieder für die Einbindung ziviler Akteure und kommunaler Strukturen in das Kommunale Integrationsmanagement ausgesprochen und damit eine stärkere Fokussierung auf das Subsidiaritätsprinzip eingefordert. Sie wisse aus Gesprächen, dass dies in einigen Kommunen besser gelinge als in anderen. Verbindlichen Regelungen komme daher eine große Bedeutung zu.

Sie begrüße die Ausweitung der Meldestellen bei Diskriminierungserfahrungen sowie die weiteren Aktivitäten zu Antidiskriminierung und Antirassismus. Dieses Meldestellensystem ersetze jedoch nicht eine Landesantidiskriminierungsstelle, da diese weiter reichende Befugnisse hätte und beispielsweise eigene Studien in Auftrag geben könnte.

Bezüglich der flüchtlingspolitischen Haushaltstitel falle eine deutliche Mittelserhöhung für Rückführungen auf. Dies verdeutliche, welche Linie die Landesregierung verfolge.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Positiv bewerte sie, dass die Kommunen endlich eine Erhöhung der FlüAG-Pauschale erhielten, auf die sie seit Jahren warteten. Die Grünen hätten sich die Ausgestaltung anders vorgestellt, im Grundsatz begrüßten sie aber, dass die Kommunen nun das Geld erhielten.

Hinsichtlich der sozialen Beratung von Geflüchteten habe sie immer wieder darauf hingewiesen, dass der Förderhöchstsatz nicht ausreiche, und davor gewarnt, dass viele Träger den Eigenanteil nicht aufbringen könnten, sodass auch langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht weiterbeschäftigt werden könnten. So sei es auch gekommen. Weiterhin blieben einige Stellen unbesetzt. Es freue sie aber, dass die Landesregierung auf die massive Kritik reagiere und die Förderhöchstätze von 80 % auf 90 % erhöhe. Im Haushalt sei dies allerdings noch nicht hinterlegt, sodass sie sich frage, wie genau dies finanziert werden solle.

Die integrationspolitisch relevanten Kapitel des Haushaltsentwurfs ließen sich insgesamt gut nachvollziehen, so **Eva Lux (SPD)**. Die Landesregierung überrolle alle Titel und erhöhe hier und da sogar die Ansätze ein bisschen, beispielsweise beim kommunalen Integrationsmanagement. Kürzungen im Asylbereich erklärten sich durch die aktuell vergleichsweise recht entspannte Situation bei der Anzahl der Asylbegehren.

Es falle auf, dass mehr Geld für den Auf- und Ausbau Zentraler Ausländerbehörden und somit insbesondere für Rückführungen angesetzt werde. Sie befürchte, dass hier anstatt eines Hilfsmittels für die Kommunen und für Asylbewerber und Flüchtlinge eher eine weitere Kontrollbürokratie aufgebaut werde.

Mit dem Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ nehme die Landesregierung einen Antrag der SPD aus dem Jahr 2018 auf und erprobe eine weitere Öffnung der Pflege für ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Sie wünschte sich darüber hinaus gehend eine Verankerung der kultursensiblen Pflege im Rahmenlehrplan des Landes für die Ausbildung zur Pflegefachkraft. Dafür müsste nicht auf den Abschluss des Modellprojekts gewartet werden.

Sie erkenne an, dass mit den schulnahen Bildungsangeboten nun Angebote für Kinder und Jugendliche in Landeseinrichtungen existierten, jedoch bereiteten diese nicht, wie von Schwarz-Gelb immer wieder betont, auf die Regelschule vor. Vielmehr stellten sie einen Ausgleich für den nicht vorgesehenen Besuch einer Regelschule dar. Junge Geflüchtete könnten nach Erreichen eines bestimmten Lernerfolgs nicht an die Regelschule wechseln, sondern der Wechsel hänge von der Dauer des Verbleibs in der Landeseinrichtung ab.

Hinsichtlich der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes bleibe die Landesregierung seit der ersten Anfrage der Opposition im September 2018 belastbare Zahlen schuldig. Inhaltlich spiele die konsequente Förderung von Bildungs- und Berufschancen eine zentrale Rolle. Kampagnen reichten hierfür aber nicht aus, auch wenn sie sie grundsätzlich gut heiße, sondern es brauche Ergebnisse, um zu erkennen, was noch getan werden müsse, um die interkulturelle Vielfalt im öffentlichen Dienst tatsächlich zu stärken.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Als ein klares Zeichen für echte Gleichberechtigung fordere sie eine zentrale Antidiskriminierungsstelle, welche die Landesregierung leider nicht umsetze.

Der Integrationshaushalt sei nicht schlecht, die Bürgerinnen und Bürger hätten aber etwas Besseres verdient als ein etwas aufgehübschtes „Weiter so“.

Christian Loose (AfD) kritisiert die Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Kommunale Integrationsmanagement um 50 %. Die Wirkung des Kommunalen Integrationsmanagements falle bislang eher dürftig aus; Mehrausgaben für mehr Personal führten hier seiner Ansicht nach nicht weiter.

Ähnlich verhalte es sich bei den Kampagnen zur Öffnung des öffentlichen Dienstes für Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Sie würden ohne jegliche Kosten-Nutzen-Rechnung durchgeführt, und niemand wisse, ob sie einen Effekt erzielten.

Titelgruppe 68 – Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt – enthalte zwar einige sinnvolle Projekte wie beispielsweise die Meldestelle Antisemitismus, es böten sich aber auch große Einsparpotenziale. So könnte angesichts der geringen Auslastung Zentraler Unterbringungseinrichtungen eine Verringerung der Anzahl der Standorte für Entlastung sorgen.

Bei der Förderung des muslimischen Engagements in NRW wolle die Landesregierung offenbar jeden einbeziehen, auch islamistisch beeinflusste Gruppierungen. Die einseitige Förderung des ZfTI lehne die AfD ebenfalls ab; hier hätten auch andere Gruppierungen unterstützt oder Programme in Eigeninitiative aufgelegt werden können

Des Weiteren spreche sich die AfD gegen die institutionelle Förderung des Flüchtlingsrats sowie für einen Abbau von Doppelstrukturen bei der sozialen Beratung von Flüchtlingen aus. Zudem sollten die Zentralen Ausländerbehörden sowie Maßnahmen zur Rückführung bzw. zur Rückführungsbegleitung gestärkt werden.

Björn Franken (CDU) bemerkt, die Beiträge von SPD und Grünen hätten über weite Strecken ein sehr positives Bild gezeichnet und nahegelegt, dass sie dem Haushalt auch zustimmen könnten.

Hinsichtlich der FlüAG-Pauschale erinnere er daran, dass die unter Rot-Grün geschaffenen Regelungen bei Weitem nicht für eine auskömmliche Finanzierung Geduldeter gesorgt hätten. Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Schwarz-Gelb hätten nun zu einer Lösung geführt, die sich sehen lassen könne und die Kommunen zufriedenstelle. Dass das Thema von der Opposition weiterhin auf die Agenda gesetzt werde, zeige, dass sie nicht wisse, was sie sonst als Kritik anführen könnte.

Am Haushaltsansatz für Rückführungen könne er nichts Schlechtes finden; denn sie seien nun einmal logischer Teil des Systems. Wenn aus einer Prüfung nicht die Gewährung eines Aufenthaltsstatus resultiere, müsse dies Konsequenzen nach sich ziehen.

Das Kommunale Integrationsmanagement sowie die Arbeit in den Ausländerbehörden vor Ort erweise sich als funktionierendes und tragfähiges System, welches seitens der

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Kommunen viel Lob erhalte. Mehr Personal führe hier dazu, sich im Rahmen des Case-Managements noch besser mit den Schicksalen Einzelner auseinandersetzen zu können sowie ressortübergreifend entscheiden zu können.

Bezogen auf die Antidiskriminierungsarbeit halte er fest, dass sie gestärkt werde, und zwar auch ohne die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle, wie SPD und Grüne sie forderten. Hier gelte es fachlich ohnehin noch zu bewerten, ob eine zentrale Stelle zu größerem Erfolg führe als Ansprechpartner vor Ort. Er halte Letzteres für einen guten Ansatz. Schwarz-Gelb habe in diesem Sinne die Anzahl der Servicestellen im Land bereits wesentlich erhöht.

Stefan Lenzen (FDP) macht geltend, zentrale Aspekte des Einzelplans wie die Stärkung des Kommunalen Integrationsmanagements, die finanzielle Absicherung der Integrationsstrukturen, die Umsetzung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie die Ausweitung von Meldestellen erführen selbst durch die Opposition Lob.

Hinsichtlich der Mittel für die Rückkehrberatung und das Thema „Ausreise“ weise er darauf hin, dass diese im Kapitel zu Flüchtlingen und nicht im Kapitel „Integration“ veranschlagt würden. Schwarz-Gelb verfolge seit 2017 die zweigliedrige Strategie, auf der einen Seite Menschen, die sich integrierten und straffrei blieben, eine Perspektive zu bieten – dies belegten auch die Erlasse zur Ausbildungsduldung und zum Bleiberecht –, auf der anderen Seite aber Gefährder und Straftäter konsequent abzuschieben. Auch über Integrationsverweigerer müsse in diesem Kontext gesprochen werden.

Das durch Christian Loose angeführte Einsparpotenzial bei den Zentralen Unterbringungseinrichtungen aufgrund aktuell niedriger Belegungszahlen erkenne er nicht. Die Berichte der Landesregierung zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 lieferten hier Aufklärung. Christian Loose habe diese offenbar nicht gelesen.

Ibrahim Yetim (SPD) hält den regierungstragenden Fraktionen entgegen, die Zeit vor dem Regierungswechsel lasse sich nicht mit der heutigen Situation vergleichen. In den Jahren 2015 und 2016 habe Rot-Grün weitaus höhere Flüchtlingszahlen bewältigen müssen. Im Vergleich dazu gestalte es sich heute geradezu komfortabel.

Bezüglich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verwundere es, dass Schwarz-Gelb Jahre gebraucht habe, um das Lenk-Gutachten umzusetzen. Zudem widerspreche er der Darstellung, dass es sich nun um eine für die Kommunen auskömmliche Finanzierung handle. Schließlich befänden sich noch immer ca. 70.000 Geduldete in den Kommunen.

Er halte fest, dass die SPD den Haushalt keinesfalls in seiner Gesamtheit befürworte. NRW zeichne sich aber immerhin dadurch aus, dass nicht mit jedem Regierungswechsel alles über den Haufen geworfen werde. So führe auch die jetzige Regierung beispielsweise die noch unter Rot-Grün auf den Weg gebrachte Initiative „KOMM-AN NRW“ fort.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Die Mittel im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes müssten, so **StS Andreas Bothe (MKFFI)**, in einem größeren Zusammenhang gesehen werden. Auf Basis einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden dienten sie der Absicherung des neuen Kurses Nordrhein-Westfalens in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik auf kommunaler Ebene. Im Vordergrund ständen Konsequenz einerseits und das Aufzeigen von Perspektiven andererseits.

Worauf es nun ankomme, sei nicht die Wartezeit, sondern das Ergebnis, und die kommunale Familie bewerte es überwiegend sehr positiv, dass nun die nötigen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Mittel geschaffen würden. Er lege Wert darauf, dass niemand aufgrund der neuen Fördersätze in der sozialen Beratung von Flüchtlingen seinen Job verloren habe. Bei der Erhöhung der Förderhöchstsätze auf nun 90 % handle es sich nicht um eine Korrektur, sondern um eine Anpassung, und er gebe sein Ehrenwort, dass es damit ausfinanziert sei.

Die Landesregierung nehme bei ihren Maßnahmen immer auch die Wirksamkeit in den Blick. Dies gelte zum einen für die Erhöhung der Mittel im Kommunales Integrationsmanagement, welche nicht allein der Schaffung neuer Stellen, sondern der Umsetzung eines Methodenwechsels hin zum Case-Management diene, zum anderen gelte es auch für die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes. Eine freiwillige Befragung im MKFFI, an der rund 70 % der Beschäftigten teilgenommen hätten, habe ergeben, dass bereits 21 % der Beschäftigten eine Einwanderungsgeschichte aufwiesen. Hier zeigten die aus der Politik initiierten Maßnahmen – auch schon seitens der Vorgängerregierung – offenbar Wirkung. Er wünschte sich, dass Bundesbehörden hier auch weiterkämen, aber beispielsweise das Auswärtige Amt, welches normativ durchaus ebenfalls Ziele wie Diversität anstrebe, sei längst nicht so weit. Auf die Fortschritte in NRW könne man daher durchaus stolz sein.

Hinsichtlich der Implementierung von Schulangeboten in Zentralen Unterbringungseinrichtungen gestehe er zu, dass dies der Vorgängerregierung angesichts der hohen Zugangszahlen in den Jahren 2015 und 2016 kaum möglich gewesen sei. Nun erhalte aber jedes Kind ein schulisches Angebot. Zudem würden Familien mit Kindern bei der Zuweisung an die Kommunen privilegiert behandelt. Es gelte bereits die Zusage, dass sie sich längstens sechs Monate in den Einrichtungen aufhalten sollten, und zur Entlastung gehe man mittlerweile dazu über, sie bereits im fünften Monat zuzuweisen.

Gerichtet an Christian Loose weise er darauf hin, dass die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum wieder erhöhte Zugangszahlen verzeichne. Allein in der vergangenen Woche seien mehr als 1.000 Menschen angekommen. Dies wirke sich auch auf die Lage in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen aus. Die Verhältnisse in der Hochphase der Pandemie dürften nicht auf die jetzige Situation übertragen werden. Das entsprechende Haushaltskapitel könne daher nicht gewissermaßen zur Spardose gemacht werden.

Die Mittel für die Zentralen Ausländerbehörden würden erhöht, weil – hier verweise er auf die Zentrale Ausländerbehörde in Essen – das Land unter anderem die Rückführung sicherheitsrelevanter Personen organisieren müsse. Auch angesichts des Falls „Amri“ komme NRW in dieser Frage eine besondere Verantwortung zu. Diese Verant-

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

wortung nehme NRW wahr und belege im Ländervergleich einen einsamen Spitzenplatz bei den Rückführungen. Darauf sei er aber nicht stolz, sondern man mache in diesem Bereich schlicht die nötige Arbeit. Hierzu würden die fünf Zentralen Ausländerbehörden benötigt. Nach dem Scheitern der Pläne zum Aufbau einer ZAB in Münster aufgrund des Widerstands der Stadtgesellschaft sei es nun gelungen, eine Zentrale Ausländerbehörde in Coesfeld zu realisieren.

Zu allen Fragen rund um die Themen „Ausländer“ und „Flüchtlinge“ befinde sich die Landesregierung in einem stetigen Austausch mit den 81 kommunalen Ausländerbehörden. Minister Dr. Stamp nehme sich in jeder Sommerpause mehrere Wochen Zeit für Einzelgespräche.

Er könne sich vorstellen, dass der skizzierte Ansatz Nordrhein-Westfalens auch in den Koalitionsgesprächen auf Bundesebene Berücksichtigung finden könnte.

Der Ausschuss stimmt den im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses befindlichen Kapiteln des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

3 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13397

Ausschussprotokoll 17/1563 (*Anhörung im IA am 23. September 2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung an den Innenausschuss – federführend – sowie
an den Integrationsausschuss am 30. April 2021)*

Obwohl Zuwanderer nur einen Bevölkerungsanteil von 2 % ausmachten, stellten sie 13,6 % der Tatverdächtigen im Bereich der Organisierten Kriminalität, so **Christian Loose (AfD)**. Es lasse sich neue Clankriminalität von Personen aus dem Westbalkan, aus Syrien und aus dem Irak beobachten. Hierauf gelte es, ein Auge zu haben, noch immer fehle aber eine Rückführungsstatistik im Zusammenhang mit kriminellen Clans.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

4 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; erstmalige Förderung des Reintegrationsprojektes „Brückenkompente Albanien“ im Jahr 2021

Vorlage 17/5820

Drucksache 17/15321 (Unterrichtung)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe informiert, die Verwaltungsvereinbarung sei gemäß § 58 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtags NRW durch die Unterrichtung des Präsidenten Drucksache 17/15321 dem Integrationsausschuss zugeleitet worden.

Ihres Wissens erstreckte sich das Projekt, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, nicht nur auf freiwillig Ausreisende, sondern auch auf Personen, die rückgeführt würden. In der Verwaltungsvereinbarung finde sich dies nicht wieder, weshalb sie diesbezüglich um Erläuterung bitte.

Christian Loose (AfD) möchte wissen, ob die Landesregierung damit rechne, durch Fortführung bzw. Aufstockung des Programms zusätzliche Personen zu erreichen, die freiwillig nach Albanien zurückkehren wollten. Ihn interessiere außerdem, ob sich das Programm auch auf andere Westbalkanländer, die nicht zur EU zählten – Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien – ausweiten lasse.

StS Andreas Bothe (MKFFI) erläutert, zwar könnten durchaus sowohl Personen, die freiwillig zurückkehrten, als auch rückgeführte Personen unterstützt werden, das Land gebe jedoch der Freiwilligkeit gegenüber der zwangsweisen Durchsetzung bei bestehender Ausreiseverpflichtung Vorrang.

Hinsichtlich einer etwaigen Ausweitung des Programms verweise er auf die Bundesebene. Die Durchführung obliege der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit; NRW sei als Bundesland nur Teilnehmer. Er halte die auf NRW entfallenden 189.000 Euro für die Durchführung des Projekts jedenfalls für gut angelegtes Geld.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) hebt hervor, das Programm diene der Stärkung der teilnehmenden Personen in ihrer Heimat und habe somit eine wichtige psychosoziale Komponente. Mit Stand 30. September 2021 seien in Nordrhein-Westfalen 67 freiwillig ausreisende Personen im Rahmen des Projekts gefördert worden. 17 weitere zeigten sich bereit, das Projekt in Anspruch zu nehmen und freiwillig auszureisen. Förderprojekte dieser Art trügen dazu bei, vor Ort aufgefangen und begleitet zu werden.

Hinsichtlich der Unterstützung bei der Ausreise in andere Länder verweise sie auf das Programm URA, welches die freiwillige Ausreise nach Kosovo fördere.

Der Ausschuss nimmt die Bund-Länder-Vereinbarung (siehe Vorlage 17/5820) zur Kenntnis.

5 „Asyl-Notbremse“: Mehrere Bundesländer ziehen Reißleine bei Flüchtlingsverteilung – Wie agiert NRW in dieser Frage? (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5958

Es falle auf, so **Christian Loose (AfD)**, das die Landesregierung sich mit Informationen zurückhalte und offenbar auch kein Austausch auf Ebene der Ministerpräsidenten stattfinde. 1.000 über die ukrainisch-belarussische bzw. polnisch-belarussische Grenze eingewanderte Personen seien nun in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum angekommen, und man wisse nicht, ob sich andere Bundesländer ihrer Aufnahmespflicht entzögen. Es stelle sich die Frage, ob das Land angesichts der Lage an der polnischen bzw. ukrainischen Grenze bewusst eine Wiederholung der Situation im Jahr 2015 in Kauf nehme.

StS Andreas Bothe (MKFFI) erwidert, die Verteilung der in Deutschland ankommenden Personen auf die Länder erfolge im EASY-Verfahren nach dem Königsteiner Schlüssel. Demzufolge würden ca. 21 % der Personen Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Eine „Asyl-Notbremse“ existiere nicht; kein Bundesland könne sich von der Liste der aufnehmenden Länder streichen lassen. Allein auf Basis dieses Schlagworts könne er daher keine weiteren Ausführungen machen. Er weise zudem darauf hin, dass Minister Dr. Stamp am morgigen Tag im Bundestag zum Thema „Belarus“ sprechen werde.

Christian Loose (AfD) antwortet, der Begriff „Asyl-Notbremse“ entstamme einem FOCUS-Artikel, auf welchen sich die AfD in der Berichts-anfrage beziehe. Er interpretiere die Einlassung des Staatssekretärs so, dass es sich bei diesem Artikel folglich um Fakenews handle und sich keine Bundesländer aus der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel zurückzögen.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) bittet eingangs darum, die aktuell erhöhten Zugangszahlen nicht mit dem Szenario in den Jahren 2015 und 2016 gleichzusetzen.

Ein Ungleichgewicht in der Zuteilung nach dem EASY-System lasse sich nicht feststellen. Gesetzt den Fall, Länder könnten sich für die Verteilung sperren lassen, merkten dies die anderen Bundesländern aufgrund des Königsteiner Schlüssels. Derzeit sei das EASY-System ausgewogen. Jedes Land nehme nach dem Königsteiner Schlüssel auf.

Im EASY-System bestehe durchaus die Möglichkeit, dass Länder sich kurzzeitig sperren ließen. Je nach Land erfolgten Zugänge zu unterschiedlichen Tageszeiten, sodass kurzzeitig ein Ungleichgewicht bei der Aufnahme nach dem Königsteiner Schlüssel entstehen könne, im Durchschnitt nehme jedes Land aber entsprechend der vorge-

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

sehenen Quote auf. Die Möglichkeit der kurzzeitigen Sperrung sei nicht vergleichbar mit 2015, als einige Länder sich tatsächlich über einen längeren Zeitraum hinweg vollständig aus der EASY-Verteilung zurückgezogen hätten.

Auch angesichts der pandemischen Situation müsse darauf geachtet werden, dass es bei kurzzeitigen Sperrungen nicht zu einer Art Kreisverkehr komme: Lasse ein Land sich sperren, müsse ein anderes mehr aufnehmen, könnte dann am Nachmittag aber über der Quote nach dem Königsteiner Schlüssel liegen und müsste dann wiederum Personen an andere Länder abgeben. Dies gelte es zu vermeiden.

Der angesprochene FOCUS-Artikel verweise ihrer Auffassung nach auf genau diese zeitweise Sperrung und nicht auf ein Aussetzen des EASY-Systems.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

6 **Aktuelle Belegung in den Landesunterkünften** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5960

Berivan Aymaz (GRÜNE) möchte wissen, in welchem Umfang das Land angesichts der aktuell wieder ansteigenden Zuzugszahlen über Erweiterungskapazitäten verfüge bzw. Konzepte zur Erweiterung erarbeite und wie viel Zeit die Reaktivierung von Kapazitäten in Anspruch nähme.

Neben erhöhten Zuzugszahlen gelte es weiterhin, die andauernde Pandemie im Blick zu behalten. So würden dem Bericht zufolge die Bezirksregierungen aufgefordert, über den 31. Dezember hinaus Kapazitäten vorzuhalten, um eine infektionsschutzgerechte Belegung sicherzustellen. Diesbezüglich interessiere sie, ob es sich aktuell um eine Belegung von 65 % oder 75 % handle; denn die Vorgaben hätten sich hin und wieder verändert.

Es falle auf, dass nicht mehr acht Personen, sondern sechs Personen pro Zimmer als Maximalbelegung gölten. Für diesen Schritt sei sie dankbar, auch die gemeinsame Unterbringung von sechs einander fremden Personen sehe sie je nach Größe der Räumlichkeiten aber noch kritisch. Sie bitte daher um Erläuterung, ob hinsichtlich der Zimmergrößen ein Standard existiere.

Die Impfquote in den Unterkünften bleibe mit 26 % weiterhin deutlich unter dem, was sie sich erhofft hätte. Sie wisse, dass Überlegungen angestellt würden, die Impfbereitschaft zu steigern. Beispielsweise werde nun bereits bei der Erstaufnahme ein Impfangebot gemacht. Sie frage sich, ob diese Konzepte den gewünschten Erfolg brächten.

Christian Loose (AfD) merkt an, die Beschränkung auf nun sechs Personen pro Zimmer wirkten auf ihn nicht medizinisch fundiert, sondern recht willkürlich. Während seines Wehrdienstes habe er auch zu sechst mit fremden Menschen in einer Stube gelebt; er halte dies daher nicht für besonders ungewöhnlich.

Hinsichtlich des Impfangebots vertrete er die Auffassung, dass dessen Wahrnehmung in der Eigenverantwortung jeder einzelnen Person liege. Vorstellbar seien auch Zimmer mit Ungeimpften. Außerdem gehe es zu einem größeren Anteil um unter 50 Jahre alte Personen, die weniger betroffen seien. Auch bei der Sperrung von 25 % der Kapazitäten frage er sich daher, inwieweit dafür eine medizinische Grundlage bestehe.

StS Andreas Bothe (MKFFI) bestätigt, dass die Landesregierung angesichts der Entwicklung der Zahlen unter einem gewissen Handlungsdruck stehe, Standby-Kapazitäten zu aktivieren. Dazu finde ein regelmäßiger Austausch mit den Bezirksregierungen statt.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Die durch Berivan Aymaz angeführten Daten stimmten: Anstatt wie im August 35 % der Kapazitäten zu sperren, würden nun 25 % als Reserve vorgehalten, und pro Zimmer würden maximal sechs anstatt acht Personen untergebracht – ausgenommen größere Familie auf deren eigenen Wunsch. Zur Entlastung der Verhältnisse würden außerdem Familien mit minderjährigen Kindern spätestens im fünften Aufenthaltsmonat den Kommunen zugewiesen.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) ergänzt, die Bezirksregierungen seien aufgefordert, weitere Kapazitäten zu finden bzw. zu prüfen, inwiefern alte Einrichtungen den jetzigen Anforderungen entsprechend hergerichtet werden könnten.

Bei den 25 % Sperrung zu dem Zweck, Kapazitäten für Quarantänen vorzuhalten, handle es sich um einen Pauschalwert. Dies bedeute nicht, dass in jeder Einrichtung genau 25 % gesperrt würden, sondern je nach Einrichtung orientiere man sich auch an den baulichen Gegebenheiten. Im Fokus stehe, im Sinne des Infektionsschutzes angemessen reagieren zu können. Der Wert 25 % entspringe einem engen Austausch mit dem Beratungsstab und dem MAGS sowie in Orientierung an den RKI-Richtlinien, um für die Einrichtungen passende Lösungen zu finden.

Die Bezirksregierungen hätten auch den Auftrag erhalten, gemeinsam mit den Infektionsschutzteams vor Ort die Belegungssituation in jeder einzelnen Einrichtung zu überprüfen. Dies geschehe zum einen aufgrund des zu beobachtenden Anstiegs der Infektionszahlen und zum anderen aufgrund des Anliegens, für Entzerrungen unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes zu sorgen.

Die 35 Landeseinrichtungen verzeichneten aktuell 100 infizierte Personen. Dies führe glücklicherweise noch nicht zu Vollsperrungen, die es zu vermeiden gelte, sondern es gestalte sich gut handhabbar. Im Ländervergleich stehe Nordrhein-Westfalen damit gut da. Teils würden Menschen in anderen Bundesländern in Turnhallen untergebracht, und es ergäben sich Schwierigkeiten hinsichtlich des Infektionsschutzes.

Die Belegung der Zimmer mit sechs Personen erfolge nicht willkürlich, sondern unter Berücksichtigung des Landesgewaltschutzkonzepts. Um sich ein Bild von den Gegebenheiten zu machen, würden die einzelnen Einrichtungen besucht. Auch müsse man sich darauf einstellen, dass die Infektionszahlen weiter ansteigen könnten.

Bezüglich der Impfquote setzten sich fast alle Länder mit ähnlichen Problemen auseinander. Einzig Schleswig-Holstein weise eine Quote von 50 % auf; sie wisse aber nicht, woran dies liege. In einem nächsten Schritt könnten ankommende Personen bereits in der LEA Bochum über Impfungen informiert werden, und es würden Multiplikatorenschulungen durchgeführt. Das Problem der geringen Impfquote bestehe aber nach wie vor. Nichtsdestotrotz würden die Anstrengungen fortgesetzt, und für über 70-Jährige und für mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpfte Personen würden Auffrischungsimpfungen angeboten.

Es werde weiterhin für Impfungen geworben, und der Infektionsschutz werde in den Blick genommen. Sie sage zu, in der kommenden Sitzung erneut zur Situation in den Unterbringungseinrichtungen zu berichten.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

7 **Aufnahmesituation für geflüchtete Afghaninnen und Afghanen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5957

Berivan Aymaz (GRÜNE) fragt, was mit geflüchteten Afghaninnen und Afghanen geschehe, die keinen Asylantrag gestellt hätten, sondern über ein 90-Tage-Visum verfügten, welches nun auslaufe.

Initiativen und NGOs berichteten zudem, immer mehr aus Afghanistan evakuierte Menschen würden geradezu gedrängt, Asylanträge zu stellen. Informationen zu anderen Möglichkeiten stelle das BAMF nicht zur Verfügung. Sie selbst entnehme einem Schreiben des BAMF, dass nicht über die Möglichkeit einer nachträglichen Anerkennung als Ortskraft informiert werde. Sie plädiere dafür, sich seitens des Landes auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Asylverfahren nicht der einzige Ausweg bleibe.

Laut Bericht seien 191 Personen einzeln aus Afghanistan eingereist. Sie bitte um Erläuterungen, um was für eine Personengruppe es sich dabei handle und ob die Personen beispielsweise über eine bestimmte Route eingereist seien. Auch frage sie sich, welcher Aufenthaltsstatus für sie gelte bzw. ob sie zu den Ortskräften zählten.

Abschließend interessiere sie, wie die Landesregierung mit dem nun vorliegenden Lagebericht des Auswärtigen Amts zu Afghanistan umgehe und ob dazu ein Austausch stattfinde. Carola Holzberg habe in einer vergangenen Sitzung des Integrationsausschusses davon gesprochen, dass die Landesregierung bezüglich der Erstellung eines aktuellen Lageberichts Druck ausübe, da davon abhängen, welchen Schutzstatus Personen erhielten oder ob ein genereller Abschiebestopp ausgesprochen werde.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) antwortet, schon im Vorfeld, im Zuge des Vorrückens der Taliban auf Kabul, habe das BMI zugesagt, dass Ortskräfte nach Deutschland einreisen könnten. Bei den angesprochenen 191 Personen handle es um eben solche, abseits des eigentlichen Evakuierungsprozess einzeln eingereiste Ortskräfte. Sie hätten ihre Flüge selbst buchen und bezahlen müssen, was sie als Unding empfinde. Die Länder hätten dies kritisiert, da es eine Zumutung darstelle, dass Menschen, die Deutschland in Afghanistan unterstützt hätten, alleine ihren Weg nach Deutschland finden müssten. Für alle 191 Personen gelte der Ortskräftestatus und damit eine Aufenthaltsszusage nach § 22 Satz 2 AufenthG, und sie seien bereits auf die Kommunen verteilt worden.

Der Lagebericht des Auswärtigen Amts biete aufgrund der Tatsache, dass sich keine offiziellen Behörden oder Menschenrechtsorganisationen mehr in Afghanistan befänden, nur einen sehr eingeschränkten Überblick und gehe vielfach von Annahmen aus. Da ein klareres Lagebild nicht in Aussicht stehe, forderten die Länder vom Bund, sich nun zu positionieren. Das BMI habe in einer Bund-Länder-Schalte am heutigen Tag zugesagt, dass Bund und BAMF bis Anfang Dezember eine Entscheidung zum Thema „Abschiebestopp“ treffen wollten. Sie werde das Thema weiterhin verfolgen.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

8 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende

3 Anlagen

02.03.2022/08.03.2022

10



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4554
Fax: 0211 - 884 3135
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe, MdL

- im Hause –

[REDACTED]

Düsseldorf, 29. Oktober 2021

Beantragung eines Tagesordnungspunkts für die 72. Sitzung des Integrationsausschusses am 10.11.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Frau Voßeler-Deppe,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 57. Sitzung des Integrationsausschusses am 10. November 2020 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

"Asyl-Notbremse": Mehrere Bundesländer ziehen Reißleine bei Flüchtlingsverteilung – Wie agiert NRW in dieser Frage?

Nach Recherchen von FOCUS Online machen derzeit mehrere Bundesländer von der Möglichkeit Gebrauch, sich für Zuteilungen nach dem Königsteiner Schlüssel temporär sperren zu lassen.¹

Der Grund dafür sei eine teilweise Überlastung von Asylbewerber-Unterkünften in aktuell 10 Bundesländern. Dieser Mechanismus werde genutzt, um auf „Sondersituationen“ in einzelnen Aufnahmeeinrichtungen reagieren zu können. Als Sondersituation sind in diesem Zusammenhang aktuell insbesondere Quarantäne-Maßnahmen oder eine möglichst geringe Belegung der Landeseinrichtungen zur Reduzierung des Infektionsrisikos zu bewerten.

Einer schriftlichen Information des MKFFI vom 21. Oktober folgend, gab es bis zum 18. Oktober insgesamt 22.082 Zugänge nach NRW. Bei diesen Zahlen wird die Situation an der deutsch-polnischen EU-Binnengrenze allerdings nicht differenziert betrachtet.

Wie der Information des MKFFI zu entnehmen ist, waren die Unterbringungseinrichtungen des Landes zum damaligen Zeitpunkt bereits zu 81% belegt.

¹ Vgl. https://m.focus.de/politik/folgen-des-migranten-zustroms-asyl-notbremse-mehrere-bundeslaender-ziehen-bei-fluechtlingsverteilung-sperrklausel_id_24349779.html?fbclid=IwAR1DIW5yRaggYe-h8NBXEhoil-HnAerDOAIHMvojOp7h-7kebFZL9xT8C_90

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bundesländer haben von der im Focus-Artikel erwähnten „Notbremse“ Gebrauch gemacht?
2. In welchen Zeiträumen haben diese Bundesländer von der „Notbremse“ Gebrauch gemacht?
3. Wie viele Asylbewerber sind an der deutsch-polnischen EU-Binnengrenze seit September nicht zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben worden?
4. Wie viele Asylbewerber, die an der deutsch-polnischen EU-Binnengrenze nicht zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben wurden, hat NRW seit September aufgenommen?
5. Wie hoch ist [für den Fall das NRW nicht zu den genannten 10 Bundesländern gehört] das Kontingent, das über den Königsteiner Schlüssel hinaus seit September aufgenommen wurde.
6. In welchem Umfang sind die Landeseinrichtungen momentan ausgelastet?
7. In welcher Weise hat sich die Landesregierung auf Bundesebene bisher dafür eingesetzt, dass an der deutsch-polnischen EU-Binnengrenze von grenzpolizeilichen Maßnahmen, also von Zurückweisungen bzw. Zurückschiebungen, Gebrauch gemacht wird?

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Loose, MdL



BERIVAN AYMAY MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424
Fax: (0211) 884 - 3556
berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 29.10.2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht: Aktuelle Belegung in den Landesunterkünften

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Zuzugszahlen von erstantragstellenden Asylsuchenden sind in 2021 im Zeitraum Januar bis Oktober vergleichsweise hoch. Aus einer Information des MKFFI geht hervor, dass daher alle Landesunterkünfte pandemiebedingt statt bisher zu 65% mittlerweile zu 75% ausgelastet werden dürften. Damit seien die möglichen belegbaren Plätze bereits zu 81% ausgelastet. Ferner begründete die Landesregierung die steigenden Zugangszahlen mit der aktuellen Lage in Afghanistan, Migration aus dem Bereich Westbalkan und den Zugängen über die Fluchtroute von Belarus über Polen.

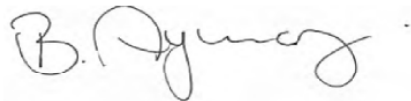
Insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie ergeben sich im Zusammenhang mit der sehr unterschiedlich ausgestalteten Impfakzeptanz unter den Geflüchteten weitere Fragen auch im Hinblick auf die maximale Belegungskapazität in den Unterkünften.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 10.11. um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Wann genau erfolgte die Hochstufung der möglichen Belegungsquote in den Unterbringungseinrichtungen von 65 auf 75%?
2. Wie ist die Aufrechterhaltung des Aufnahmesystems gewährleistet, etwa die Registrierung und Anhörung durch das BAMF sowie die Erstuntersuchung?

3. Welche Auswirkungen hat die Mehrbelegung auf infektionsschutzrechtliche Maßnahmen, wie etwa auf Zimmerbelegungen und Mindestabstände?
4. Inwieweit können die Vorgaben im Landesgewaltschutzkonzept für vulnerable Personen eingehalten werden?
5. Inwieweit ist die Aufrechterhaltung der Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen weiterhin gewährleistet und ausreichend?
6. Inwieweit können weiterhin regelmäßige Impfangebote für neuankommende Asylsuchende vorgehalten und umgesetzt werden?
7. Inwieweit weist da Land parallel zu den höheren Zugangszahlen Asylsuchende auch vermehrt in die Kommunen zu?

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. J. J. J. J.' with a small dot at the end.



BERIVAN AYMÄZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424
Fax: (0211) 884 - 3556
berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 29.10.2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht: Aufnahmesituation für geflüchtete Afghaninnen und Afghanen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die politische und humanitäre Lage in Afghanistan ist unverändert prekär, viele besonders gefährdete Personen sind weiterhin der Willkür der Taliban ausgesetzt. Daher ist die Aufnahmebereitschaft der Landesregierung ein notwendiges und wichtiges Zeichen. Die Schutzsuchenden, die durch das Bundesinnenministerium ein Einreisevisum ausgestellt bekamen, stehen nun vor der Situation, dass dieses abzulaufen droht. In mehreren Zuschriften berichten Beratende aus Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW von einer zunehmenden Unsicherheit bzw. einem Misstrauen oder von Fällen, in denen das BAMF die Personen anmahne, einen Asylantrag zu stellen, ohne dass eine Prüfung durch das BAMF, in welcher Gefährdungslage sich die Schutzsuchenden befinden, bereits erfolgt sei. Und noch immer gibt es keinen aktualisierten Lagebericht zu Afghanistan durch das Auswärtige Amt.¹

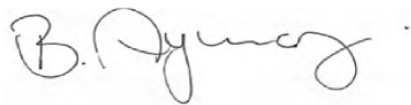
Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 10.11. um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Zu welchem Datum wurden wie viele aus Afghanistan evakuierte Personen in jeweils welcher ZUE untergebracht?
2. Wie viele von ihnen wurden bereits aus welchen ZUE als Ortskräfte in NRW-Kommunen bzw. zu Familienangehörigen in welchen Bundesländern zugewiesen?

¹ <https://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-fluechtlinge-sprachkurse-hubertus-heil-1.5446864>

3. Wie lange dauert im Durchschnitt die Prüfung des BAMF zur Gefahrenfeststellung einer Person?
4. Was passiert, wenn das vom BMI ausgestellte 90-Tage-Visum ausläuft?
5. Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele der Evakuierten einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 bei der ZAB gestellt?
6. Hat die Landesregierung einen Überblick darüber, für wie viele Personen ohne abgeschlossene Prüfung durch das BAMF das Visum in den nächsten Tagen ausläuft?
7. Nach wie vor besteht offensichtlich ein großer Klärungsbedarf hinsichtlich des BAMF-Handelns sowie der Folgenabschätzung, ob und wann ein Asylantrag zu stellen sei bei Betroffenen und Betreuer*innen. Wie bewertet die Landesregierung diese unklare Informationslage und was beabsichtigt sie zur Verbesserung der Situation zu unternehmen?
8. Gibt es vonseiten des Ministeriums Überlegungen, für die 4.500 afghanischen geduldeten Personen Auslegungshinweise für eine ermessenspositive Anwendung des §25 (5) AufenthG wie in Schleswig-Holstein zu erlassen²?
9. Wann erscheint der aktualisierte Lagebericht durch das Auswärtige Amt?

Mit den besten Grüßen



² <https://www.frsh.de/artikel/milqsh-afghanistan-veraenderte-sicherheitslage/>